



Wahlbekanntmachung

Die Studierendenschaft der Hochschule Wismar wählt

vom **16. Mai 2017 08:00 Uhr bis 18. Mai 16:00 Uhr** die folgenden Organe:

Das **Studierendenparlament (15 Sitze)**, durch alle wahlberechtigten Studenten

Die jeweiligen **Fachschaftsräte (3-7 Sitze)** durch die zu vertretenden wahlberechtigten Studenten.

Abgestimmt wird online oder per Briefwahl

Gewählt wird nach der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Wismar, in der Fassung vom: 12.04.2017

Wahlssystem §2 Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Er gibt diese für **einen Kandidaten** einer Liste ab. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Hare-Niemeier-Verfahren verteilt. Die Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze als diese Kandidaten enthält, so bleiben die Sitze unbesetzt. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste über die Rangfolge. Bei der Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet die Reihenfolge der Listen auf dem Stimmzettel, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist.

Wahlvorschläge §8 Die Wahlvorschläge werden vom Wahlausschuss geprüft. Die Formulare sind beim Wahlleiter oder in den Bereichsverwaltungen erhältlich. Die Frist der Abgabe von Wahlvorschlägen ist am **28. April 2017, 12:00 Uhr**.

Wahlberechtigung §4 Wahlberechtigt sind alle Studierenden, die in das Wählerverzeichnis der Hochschule Wismar eingetragen sind. Der Nachweis zur Wahlberechtigung ist durch Vorlage des Personal- oder Studentenausweis zu führen.

Kontakt stellv. Wahlleiter

Hochschule Wismar
Christin Sorgenfrei
AStA-Büro, Haus 20
Postfach 1210
23952 Wismar

c.sorgenfrei@stud.hs-wismar.de

Kontakt Wahlleiter

Hochschule Wismar
Marius Bartling
Haus 6
Richard Wagner Str. 31
18119 Rostock

m.bartling@stud.hs-wismar.de

Rostock, den 15. April 2017

Marius Bartling

Wählerverzeichnis §6 Das Wählerverzeichnis, die Wahlordnung und die Wahlbekanntmachung liegen bis 05. Mai 2017 beim Wahlausschuss zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können innerhalb der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Stimmabgabe §12 Bei der Stimmenabgabe wird die Stimmberechtigung geprüft und die Teilnahme an der Wahl in der Weise im Wählerverzeichnis vermerkt, dass eine mehrmalige Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Briefwahl §13 Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen sind beim Wahlleiter unter Angabe von Gründen persönlich oder schriftlich bis spätestens zum 04. Mai 2017 zu beantragen. Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter bis zum 18. Mai 2017, 12:00 Uhr zugegangen sein. Die Beantragung der Briefwahl sperrt den Wähler von der Onlinewahl.

Onlinewahl §14 Der Zugang zur Onlinewahl wird durch die hochschuleigene Email des Wählers bereitgestellt.

Wahlauszählung §16 Die Stimmenauszählung erfolgt unmittelbar nach Ende der Wahl. Die Auszählung ist öffentlich und erfolgt im Anschluss an die Wahl ab **16:00 Uhr in Raum 1/119**. Das vorläufige Wahlergebnis wird nach der Auszählung bekanntgegeben

